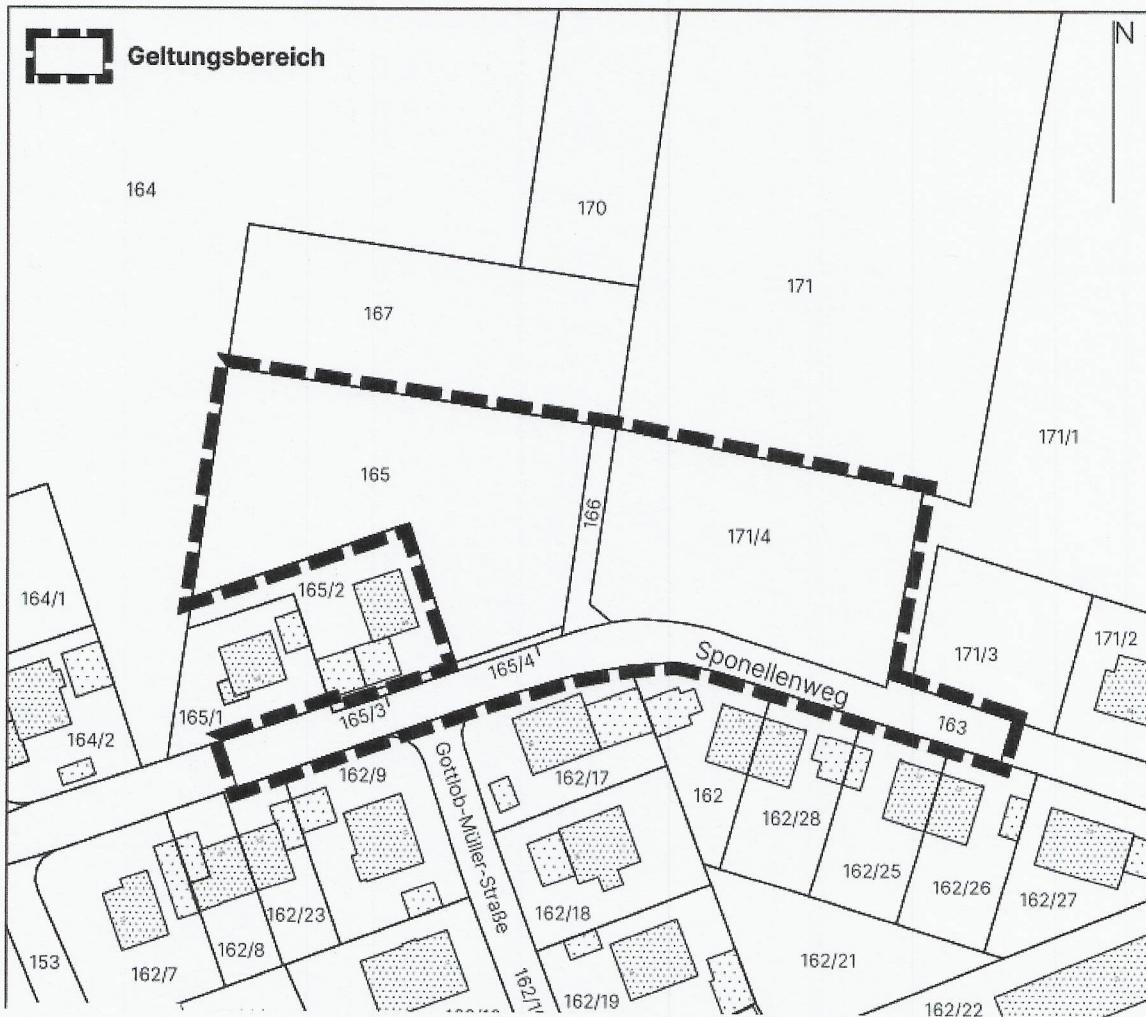




Gemeinde Memmingerberg

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Sponellenweg"

Der Gemeinderat der Gemeinde Memmingerberg hat am 12.01.2026 für das Gebiet nördlich des Sponellenwegs den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Sponellenweg" in der Fassung vom 08.01.2026 als Satzung beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich befindet sich am nordöstlichen Ortsrand der Gemeinde und ist im abgebildeten Lageplan dargestellt.



Nach Betrachtung der Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung (siehe Ziffer 8.2.4.8) verbleibt ein baurechtlicher Ausgleich von 6.944 Wertpunkten (siehe Ziffer 8.2.4.11). Der Ausgleichsbedarf wird über den Kauf von Ökopunkten aus bereits generierten Ökokontomaßnahmen erbracht. Bei der Maßnahme handelt es sich um die 2015 hergestellte Ökokontomaßnahme mit der Nr. 194682. Als Maßnahmen wurden die im Ausgangszustand vorhandenen Biotop- und Nutzungstypen A11 und G11 zu G212, B112 und G221 entwickelt. Der Ausgleichsbedarf kann damit vollständig gedeckt werden.

Dieser vorhabenbezogene Bebauungsplan wird gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) durch diese Bekanntmachung rechtsverbindlich. Ein Genehmigungsverfahren beim Landratsamt Unterallgäu war nicht erforderlich, da der Bebauungsplan aus dem gültigen Flächennutzungsplan entwickelt worden ist.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan – bestehend aus Planzeichnung, Satzung und Begründung – kann ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus der Gemeinde Memmingerberg (Benninger Str. 3, 87766 Memmingerberg), Zimmer OG2, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan mit Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Gemeinde Memmingerberg einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Zudem soll der in Kraft getretene Bebauungsplan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung im Internet unter

<https://memmingerberg.de/index.php/wirtschaft-gewerbe/bauleitplanverfahren>

und unter <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal> eingestellt und einsehbar sein.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Baugesetzbuches beim Zustandekommen eines Bebauungsplanes unbeachtlich, wenn sie im Falle einer beachtlichen Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, im Falle einer beachtlichen Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes (§ 214 Abs. 2 BauGB), im Falle von beachtlichen Mängeln des Abwägungsvorgangs (§ 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB) oder im Falle beachtlicher Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, wird hingewiesen.

Memmingerberg, 22.01.2026

2. Bürgermeister
Kurt Haug



Aushang am.....22.01.26.....

Abhang am.....